

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/25068 –**

Sonderregelungen zum Arbeitslosengeld und zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung verlängern und verbessern

A. Problem

Seit dem Frühjahr 2020 habe die Corona-Pandemie neben den gesundheitlichen Auswirkungen enorme ökonomische und soziale Verwerfungen verursacht, begründet die antragstellende Fraktion ihre Initiative. Es sei dringend erforderlich, die ökonomischen und sozialen Folgen abzufedern und Arbeitsplätze zu sichern.

Gerade für Menschen, die schon vor der Pandemie am Rande des Existenzminimums oder darunter gelebt hätten, habe der Gesetzgeber bisher zu wenig getan, um die sozialen Härten der Pandemie und der ökonomischen und sozialen Krise abzumildern.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, die vorübergehenden Sonderregelungen zum Arbeitslosengeld (§ 421d Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Darüber hinaus solle u. a. das Arbeitslosengeld I dauerhaft auf einheitlich 68 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts erhöht und Beschäftigte mit kurzen Beitragszeiten sollten besser abgesichert werden.

Auch die geltenden Regelungen zum erleichterten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) müssten bis zum 31. Dezember 2021 verlängert und ergänzt werden. So solle u. a. der Regelbedarf für alle Erwachsenen auf 658 Euro zuzüglich der Kosten für Haushaltsstrom und langlebige Gebrauchsgüter angehoben werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Genaue Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25068 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/25068** ist in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Votum der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf **Drucksache 19/25068** in ihren Sitzungen am 27. Januar 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

III. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Während die Bundesregierung die Sonderregelung im Zusammenhang mit Kurzarbeit bis Ende des Jahres 2021 verlängert habe, sei bisher keine Verlängerung der vorübergehenden Sonderregelung zum Arbeitslosengeld bekannt geworden, kritisiert die Fraktion DIE LINKE. Die geltenden Regelungen zum erleichterten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seien nur um drei Monate bis zum 31. März 2021 verlängert worden. Würden die Sonderregeln zum Arbeitslosengeld und zum vereinfachten Grundsicherungsbezug nicht einheitlich bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, seien viele Menschen, die nach wie vor von der Krise betroffen seien oder künftig ihre Beschäftigung verlören, davon bedroht, ihren (verlängerten) Leistungsanspruch wieder zu verlieren.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf **Drucksache 19/25068** in seiner 108. Sitzung am 27. Januar 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte daran, dass die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld I (ALG I) im vergangenen Jahr coronabedingt zeitweise ausgedehnt worden sei; denn die Koalition habe eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit befürchtet. Auch hätte die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre Vermittlungstätigkeit angesichts der Belastungen durch die Kurzarbeit nur eingeschränkt wahrnehmen können. Mit der nächsten Bekanntgabe der Arbeitslosenzahlen durch die BA werde sich zeigen, dass die befürchteten Negativauswirkungen bezüglich des ALG-I-Bezugs so nicht eingetreten seien. Mit der vom Verwaltungsrat gebilligten Aufstockung des Personals werde die BA Schritt für Schritt wieder in das Vermittlungs- und Beratungsgeschäft einsteigen, so dass sich eine weitere Verlängerung des erleichterten ALG-I-Bezugs nicht als notwendig erweise. Der vereinfachte Zugang zum ALG II mit seiner gerade für Selbständige sehr großzügigen Vermögensfreigrenze sei bis zum 31. März befristet, wie auch eine ganze Reihe anderer coronabedingter Sonderregelungen. Geplant sei, diese Regelungen rechtzeitig vor diesem Termin noch einmal zu verlängern. Dazu werde der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung gehören. Damit erübrige sich auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Die Frage der Notwendigkeit für einen coronabedingten Mehrbedarf sei bei der Neufestsetzung der SGB-II- und XII-Regelsätze ausführlich diskutiert und verneint worden. Die Koalition habe aber eine ganze Reihe von Sonderregelungen getroffen. Zudem werde sich das Bundeskabinett in dieser Woche auf eine Sonderleistung für die

Ausstattung mit Masken für Haushalte in prekärer Einkommenssituation verständigen. Für das Bildungs- und Teilhabepaket sei bereits hinsichtlich der Versorgung mit Mittagessen eine Sonderregelung getroffen worden. Mit den Ländern habe der Bund darüber hinaus eine Vereinbarung getroffen und zusätzlich 500 Millionen Euro für die Anschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schülern aus SGB-II-Haushalten zur Verfügung gestellt. Wo es Sonderbedarf gebe, habe die Koalition bereits reagiert und tue das auch weiterhin. Zu der in dem Antrag ebenfalls geforderten Verlängerung des vereinfachten Zugangs zum ALG II gebe es auch seitens der Fraktion der CDU/CSU eine Bereitschaft. Dazu werde es rechtzeitig einen Gesetzentwurf geben.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich dafür aus, die während der Pandemie geschaffenen Vereinfachungen und Verbesserungen im SGB II zu verstetigen. Es mache mehr Sinn, dass die Menschen auf die Suche nach Arbeit gehen und ihr Leben regeln könnten, statt auf Wohnungssuche gehen und Angst davor haben zu müssen, das bisher Erarbeitete wieder zu verlieren, und dann, vielleicht aus Angst, Unterstützung und Möglichkeiten des SGB II nicht in Anspruch nehmen. Das Ziel, Menschen wieder in Arbeit zu bringen, sei einfacher zu erreichen, wenn die Betroffenen nicht mit sozialem Abstieg und Wohnungslosigkeit bedroht seien. Darüber hinaus müsse die Zeit genutzt werden, um mit den betroffenen Menschen gemeinsamen Weg in Arbeit und zu einem gut organisierten Familienleben zu erarbeiten. Die Fraktion der SPD wolle eine neue Philosophie, eine neue Haltung verankern, in der der Sozialstaat als Partner agiere und auch als solcher wahrgenommen werde. Wichtig sei es, bei der Integration in den Arbeitsmarkt auf Nachhaltigkeit zu achten. Deswegen sei es auch wichtig, dass ganz besonders Qualifizierungen gefördert würden, die zu einem Berufsabschluss führten. Damit würden Drehtüreffekte vermieden, die aufträten, wenn Menschen nur irgendwie schnell in einen Job vermittelt würden, den sie genauso schnell wieder verlören. Auch im SGB II solle Weiterbildung dadurch gefördert werden, dass ein Weiterbildungsbonus gezahlt werde.

Die Fraktion der SPD wolle an verschiedenen Stellen das SGB II weitergehend reformieren, als die Fraktion DIE LINKE. es beispielsweise beim Bürokratieabbau wolle. So sollten künftig das Mutterschaftsgeld, Einkünfte aus Ferienjobs, ehrenamtliche Betreuungsentschädigungen und das Überbrückungsgeld für Strafgefangene nicht mehr auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden. Das mache das Leben der betroffenen Bürgerinnen und Bürger besser und entlaste die Verwaltung. Darüber hinaus solle endlich eine Bagatellgrenze für kleine Rückforderungen an Leistungsempfänger eingeführt werden; denn der Aufwand für das Eintreiben kleiner Summen stehe in keiner Relation zu den daraus erzielten Einnahmen. Darüber hinaus bedürfe es weiterer Verbesserungen für Menschen, denen es in der Corona-Pandemie besonders schlecht gehe. Man werde sich beispielsweise in der Koalition über die Finanzierung von Masken für Bedürftige verständigen. Der Bund habe angesichts der Situation u. a. bereits Geld für zusätzliche Tablets bereitgestellt. Darüber dürfe man aber nicht die Verantwortung der Länder vergessen, Bildungsgerechtigkeit herzustellen und Teilhabe von Kindern am Unterricht zu gewährleisten. Es sei empörend, wenn in manchen Ländern die Verantwortung dafür einfach nicht übernommen werde.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag ab. Über die geforderte längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I verknüpft mit der Einzahlungsdauer könnte man durchaus nachdenken. Dass aber auch die Anforderungen an die Erstzahlung des Arbeitslosengeldes I gesenkt werden sollten, erscheine dann widersprüchlich. Darüber hinaus fehle in dem Antrag eine Schätzung der Mehrkosten durch diese Forderungen und deren Finanzierung. Da das Arbeitslosengeld I durch Beitragszahlungen finanziert werde, würde die Erfüllung der Forderungen einschließlich der Erhöhung des Kurzarbeitergeldes schnell zu einer zweistelligen Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung führen. Das könne man den Arbeitnehmern nicht zumuten.

Insgesamt gingen die Vorschläge weit über coronabedingte Sonderregelungen hinaus. An den Sanktionen müsse entgegen der Antragsforderung festgehalten werden, wenn Arbeitslose Maßnahmen zur besseren Arbeitsmarktintegration verweigerten. Maßnahmen würden doch angestrebt, um Vermittlungshindernisse zu überwinden. In dem Antrag werde ferner gefordert, die Regelsätze auf 658 Euro anzuheben. Dazu kämen Stromkosten und Kosten für langlebige Investitionsgüter. Selbst wenn der Mindestlohn tatsächlich auf 12 Euro pro Stunde erhöht würde, würden diese Maßnahmen zu einem erheblichen Lock-in-Effekt führen. Es würde sich für viele Menschen dann nicht mehr lohnen, aus Hartz IV heraus einen Vollzeitjob im Mindestlohnbereich anzunehmen. Daher sei eine solche Erhöhung ohne flankierende Maßnahmen, wie eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen, nicht sinnvoll und würde die Menschen eher daran hindern, eine Arbeit aufzunehmen.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Die Situation der Bedürftigen sei zwar in der Corona-Pandemie tatsächlich besonders schwierig. Daher habe die Fraktion der FDP schon im ersten Lockdown zusätzliche Hilfen für diese Menschen gefordert. Unabhängig von der Ausgestaltung im Detail sei eine Unterstützung

notwendig. Mit Blick auf die in dem Antrag geforderte Verlängerung des Arbeitslosengeld-I-Bezugs, beziehungsweise der Erhöhung, sei daran erinnert, dass diese Maßnahme die Dauer der Arbeitslosigkeit verlängern werde. Das sei empirisch erwiesen. Diese Maßnahme wäre nicht zielführend. Auch die Abschaffung der Sanktionen sei gerade jetzt nicht angezeigt. Es gebe ohnehin wenig Kontakt zu den Jobcentern. Aber da, wo es diesen Kontakt gebe, sollte er auch genutzt werden; denn viele brauchten die Unterstützung durch die Jobcenter. Generell setze die Fraktion der FDP auf eine bessere und schnellere Wiederintegration in den Arbeitsmarkt. Darin unterscheide man sich von der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, dass die Corona-Krise die sozialen Probleme an vielen Stellen verschärfte habe. Aus den Umfragen des WSI wisse man, dass in Haushalt mit einem Einkommen unter 900 Euro jeder Zweite von Einkommensverlusten betroffen sei, bei Einkommen ab 4.500 Euro nur jeder Vierte. Erschwerend komme hinzu, dass Langzeiterwerbslose und Leiharbeitende ein deutlich höheres Risiko hätten, zu erkranken. Mit ihrem Antrag wolle die Fraktion deutlich machen, dass der Arbeitslosengeld-I-Bezug besser laufen und besser vor Armut schützen müsse. Das Arbeitslosengeld I solle auf 68 Prozent angehoben werden und bereits nach vier Monaten ein Anspruch entstehen. Eine weitere Forderung sei der erleichterte Zugang zur Grundsicherung. Dazu gehöre die Frage der Anrechnung von Partner- und Partnerinneneinkommen. Dass diese bereits bei einem Nettoeinkommen von 1.500 bis 2.000 Euro monatlich insgesamt für ein Paar greifen könne, sei gerade in der aktuellen Situation unangemessen. Auch Sanktionen dürfe es derzeit angesichts der nötigen Kontaktbeschränkung nicht geben.

Gewerkschaften und Sozialverbände hätten in diesen Tagen zusätzliche Hilfen für Arme gefordert und dabei auch etliche der in dem Antrag erhobenen Forderungen gestellt. Der Antrag habe sich also offensichtlich keineswegs erledigt. Innerhalb der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gebe es anscheinend Differenzen, wie mit den Forderungen umgegangen werden solle. Für die Menschen, die bereits auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen seien, bedeute das Ausbleiben dieser Änderungen aber noch mehr existenzielle Nöte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung durch die Sozialschutzpakete. Diese Regelung müsse nun verbessert werden. Vor allem die schon vor der Krise auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Menschen seien bisher bei den Corona-Hilfen vergessen worden. Sozialverbände und Gewerkschaften forderten nun einen krisenbedingten Zuschlag auf das SGB II und eine höhere Grundsicherung ein. In der Koalition gebe es offensichtlich Streit darum auf dem Rücken der Ärmsten. Das sei beschämend; denn die Armen dürften in der Krise nicht noch weiter abrutschen. Die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE gingen in die richtige Richtung. Die Grünen hätten allerdings ein eigenes Konzept zur Garantiesicherung mit der Forderung, das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaften zu überwinden und Sanktionen abzuschaffen. Auch die komplizierten und bürokratischen Regelungen zur Vermögensprüfung müssten zugunsten einer einfachen, unbürokratischen Selbstauskunft geändert werden und der Regelsatz deutlich steigen.

Zu kritisieren sei auch, dass die Koalition die Sonderregelungen zum Arbeitslosengeld I nicht verlängert habe. Eine Regelung analog zum Kurzarbeitergeld wäre notwendig gewesen; denn die Arbeitsmarktsituation sei nach wie vor schwierig – selbst wenn die Arbeitsagenturen die Vermittlung wieder in vollem Umfang aufnahmen. Zudem stellten die Unternehmen noch nicht wieder in nennenswertem Umfang ein. Das habe der BA-Vorsitzende auch Ende des vergangenen Jahres im Ausschuss als Hauptgrund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit genannt. Entlassungen seien durch das Kurzarbeitergeld vermieden worden. In der Folge werde jetzt nicht neu eingestellt. Deshalb müsse man die Sonderregelung zum Arbeitslosengeld I unbedingt verlängern. Darin stimmten die Grünen mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE überein. Allerdings würden dort weitere Forderungen erhoben, die man nicht teile oder sogar ablehne. Deswegen könne die Fraktion dem Antrag letztlich nicht zustimmen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

